



Impuls No. 46 (April 2019)

5. Gebot: Du sollst nicht töten (Ex 20,13)

von Kpl. Andreas Theurer

Eines der bekanntesten Gebote ist das fünfte.

Ich vermute sogar, würde man eine Umfrage machen, welches Gebot das wichtigste ist und welches am unbedingtsten gehalten werden sollte, dann wäre gewiss das fünfte der Spitzenreiter: Du sollst nicht töten!

Das findet fast jeder richtig. Und dabei wird es doch meistens missverstanden.

Denn leider ist die gebräuchliche deutsche Fassung nicht ganz korrekt übersetzt: Das fünfte Gebot heißt im ursprünglichen Sinn nicht: „Du sollst nicht töten“, sondern „**Du sollst nicht morden!**“ Wäre das Töten grundsätzlich verboten, dann wäre das Gesetz des Mose in einem unauflösbaren Widerspruch mit sich selbst. In diesem Gesetzeswerk gibt es schließlich sehr viele Stellen, an denen das Töten sogar ausdrücklich befohlen wird: So steht die Todesstrafe auf zahlreiche Vergehen, sowohl kultische, wie auch zwischenmenschliche. Auch viele Sünden, die uns heute geringfügig erscheinen, wurden im Alten Bund grundsätzlich mit dem Tod bestraft: zum Beispiel viele sexuelle Vergehen, Wahrsagerei, Verstöße gegen Kultbestimmungen, Götzendienst und viele andere mehr.

Die Ablehnung der Todesstrafe kann man also nicht mit dem Alten Testament und schon gar nicht mit dem fünften Gebot begründen, sondern nur damit, wie es auch der Papst neulich erklärt hat, dass es heutzutage nicht mehr notwendig ist, eine solch endgültige Strafe zu verhängen und mit der Hoffnung darauf, dass sich auch Schwerverbrecher noch bekehren und zum Heil finden können.

Pazifisten können sich ebenfalls nicht auf das 5. Gebot berufen. Denn auch das Töten im Krieg ist damit natürlich nicht gemeint. Dass man immer wieder kämpfen muss, um sich räuberischer Feinde zu erwehren, war damals selbstverständlich. Und das Volk Israel hat sogar – wie das Alte Testament vielfach bezeugt – von Gott den ausdrücklichen Befehl bekommen, auf kriegerische Weise das Verheißene Land einzunehmen und Völker, die dem Heilsplan Gottes im Weg stehen, zu vernichten. Also auch das Töten im Krieg – wohlgermerkt wenn es ein gemeinsamer Krieg des Volkes war, nicht eine Privatfehde – fällt nicht unter das Verbot zu morden.

Hier taucht vielleicht die Frage auf, ob es einen „gerechten Krieg“ geben kann. Wir tun uns heute nach den schrecklichen Erfahrungen der letzten Kriege schwer mit diesem Gedanken. Natürlich ist es unbedingt geboten, Krieg wo immer möglich zu vermeiden und niemals vorschnell oder aus eigennützigen Motiven zu beginnen.

Andererseits kann es aber nicht Prinzip christlicher Politik sein, auf die Drohung mit Gewalt und die Anwendung derselben grundsätzlich zu verzichten. Dem Bösen nicht widerstehen zu müssen, das mich persönlich bedroht, kann eine Frucht des geistlichen Wachstums und der geistlichen Reife sein. Das Böse, das die Schwachen und Wehrlosen bedroht, widerstandslos gewähren zu lassen, ist jedoch nicht in jedem Fall christlich und geistlich verantwortbar. Die

Kapitulation eines Staates vor dem ungerecht angreifenden Feind ist kein Gebot des Glaubens. So dürfen auch Christen guten Gewissens als Soldaten oder Polizisten dienen, kämpfen und – wenn nötig – töten.

Selbstverständlich finden auch Menschen, die es ablehnen, dass Tiere geschlachtet werden, keine Bestätigung ihrer Position im 5. Gebot. Dass Tiere sowohl für den Verzehr, als auch zur Opferung im Gottesdienst getötet werden, ist nicht nur für den orientalischen Menschen, sondern auch für das Volk Israel völlig normal. Solche Opfer werden an unzähligen Stellen im Mose-Gesetz ausdrücklich angeordnet und sind auch noch von Jesus und den Aposteln vollzogen worden. Auch das kann also nicht mit dem gleichzeitig erlassenen Verbot zu morden im Widerspruch stehen!

Nach all dem wird sicher klar, warum ich in dieser Auslegung bewusst – wie es dem eigentlichen Sinn dieses Gottesgebots entspricht – das Wort „morden“ verwende, und nicht „töten“, wenn ich Taten meine, die vom 5. Gebot verboten werden.

Ich habe gerade dargestellt, was mit diesem Gebot nicht gemeint ist.

Jetzt wollen wir natürlich wissen:

Was ist dann gemeint mit dem Gebot: **„Du sollst nicht morden“**?

Ein Mord im Sinne des 5. Gebotes ist es, wenn jemand seinen Mitmenschen tötet aus Habgier, Heimtücke, Bosheit, ohne gerechten Grund, aus niederen Beweggründen.

Die Hoffnung, jemanden zu beerben, war z.B. kein gerechter Grund, ihn zu töten. Jemanden als Vergeltung für eine Beleidigung oder Verletzung gleich zu töten, natürlich auch nicht.

Gerade die Schwächeren sollten durch dieses Gebot geschützt werden vor der Macht der Stärkeren, die einen einfach hätten ermorden können, ohne dass sie ein Mensch dafür zur Rechenschaft zieht. Der Mord der Königin Isebel an Nabot, um seinen Weinberg zu bekommen, oder der Mord König Davids an Urija, um dessen Frau heiraten zu können – das sind bekannte Beispiele dafür, wie leicht sich Mächtigen zum Mord an den Schwachen verleiten lassen.

Solche und ähnliche Fälle sind gemeint, wenn das 5. Gebot sagt: „Du sollst nicht morden.“

In der Zeit des Alten Testaments bedeutete das also, dass der Einzelne mit seinem Leben geschützt sein sollte vor der Gewalttat und Willkür seiner Mitmenschen.

Und wir heute?

Fast jeder bei uns sagt, „das habe ich noch nie getan“. Aber es sind vom Gebot Gottes nicht nur diejenigen Taten gemeint, die unser Strafgesetzbuch als Mord bezeichnet.

Nur zwei Beispiele:

In unserer Gesellschaft wurden in den letzten Jahrzehnten viele Millionen Kinder im Mutterleib ermordet. Sie sind nicht von allein gestorben. Für jeden dieser Todesfälle sind mehrere Menschen als Täter und Mittäter verantwortlich.

Auch wenn viele dieser Täter mehrere solche Morde auf dem Gewissen haben, so bleibt doch eine furchtbar hohe Zahl an Menschen übrig, die in Deutschland sich einer Abtreibung oder der Beihilfe dazu schuldig gemacht haben! Es dürfte inzwischen ein recht großer Teil unseres Volkes sein.

Ein anderes Beispiel:

Zur Zeit wird in unserer Rechtsprechung diskutiert, ob man Leute, die mit Absicht in Städten ohne Rücksicht auf mögliche Opfer Autorennen fahren, gegebenenfalls nur wegen

fahrlässiger Tötung, oder auch wegen Mordes verurteilen kann.

Für die seelsorgerliche Beurteilung solcher Taten scheint der Fall schon lange klar: in vielen Beichtspiegeln findet man beim 5. Gebot die Frage, ob man sich im Straßenverkehr so verhalten hat, dass man andere unnötig gefährdet hat.

Natürlich ist dann jemand, der aus solch extrem niedrigen Beweggründen, wie dem Wunsch, ein Autorennen zu gewinnen, unbeteiligte Menschen zu Tode bringt, ein Mörder.

Aber auch, wer betrunken Auto fährt, oder rücksichtslos rast, oder auf eine andere Art so verantwortungslos handelt, dass er Menschenleben gefährdet, kann auf diese Weise leicht zum Mörder werden.

Ich hoffe natürlich und halte es auch für möglich, dass Sie alle, die Sie jetzt diese Katechese hören oder lesen, ehrlich sagen können: Das alles habe ich noch nie getan.

Aber auch dann sollten wir bei der Gewissensforschung nicht vorschnell dieses Gebot überspringen. Denn es reicht vor Gott auch nicht, nie jemanden vorsätzlich gefährdet oder umgebracht zu haben. Jesus treibt dieses Gebot geradezu auf die Spitze, indem er in der Bergpredigt verkündet: „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht töten; wer aber jemanden tötet, soll dem Gericht verfallen sein. Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder auch nur zürnt, soll dem Gericht verfallen sein; und wer zu seinem Bruder sagt: Du Dummkopf!, soll dem Spruch des Hohen Rates verfallen sein; wer aber zu ihm sagt: Du Narr!, soll dem Feuer der Hölle verfallen sein.“ (Mt 5,21-22)

Das ist ein erschreckend hartes Wort Jesu. Wenn man es so streng nimmt, dann wird sich wohl jeder an die eigene Nase packen müssen.

Auch hier kann man übrigens das im Urtext stehende griechische Wort genauso mit „morden“ übersetzen.

Hass, der dem Mitmenschen Böses wünscht, sich über sein Unglück freut und ihm das Gute nicht mehr gönnt, macht in den Augen Jesu ebenso schuldig, wie ein vollbrachter Mord. Das heißt nicht, dass ein böses Wort vor Gott genauso schwer wiegt, wie ein ausgeführter Mord. Aber es heißt, dass vor Gott nicht unschuldig ist, wer keines der richtig großen Verbrechen begangen hat. Derjenige, der wahrheitsgemäß sagen kann, ich habe noch nie jemanden umgebracht, ist im Prinzip genauso vor Gott schuldig und seiner Gnade und Barmherzigkeit bedürftig, wie der, der ein solches Verbrechen bekennen muss. Die Bosheit des Herzens ist wohl bei jedem Menschen in ausreichender Stärke vorhanden (man nennt das ja bekanntlich Erbsünde), auch dann, wenn die angeborene Neigung zur Bosheit nicht in jedem Fall zu solch schweren Taten führt.

Auch in der Beichte wird ja nicht so sehr nach der Schwere der Schuld unterschieden, wenn es um die Lossprechung geht.

Wer beispielsweise in eine Abtreibung eingewilligt oder sie sogar begangen hat, kann in der Beichte die Lossprechung erhalten, genauso wie jemand, der „nur“ ein paar böse Worte oder Gedanken beichtet. Wichtig ist die Selbsterkenntnis, dass das Böse in jedem von uns steckt und jeden von uns zu einem Sünder macht, der das Erbarmen Gottes bitter nötig hat.

Wort des Lebens

Denn von innen, aus dem Herzen der Menschen, kommen die bösen Gedanken, Unzucht, Diebstahl, Mord, Ehebruch, Habgier, Bosheit, Hinterlist, Ausschweifung, Neid, Lästerung,

Hochmut und Unvernunft. All dieses Böse kommt von innen und macht den Menschen unrein. (Mk 7,23)

Fragen

- 1) Welche Bedeutung hat für mich das Wort Jesu, mit dem er das 5. Gebot für seine Nachfolger verschärft?
- 2) Wie würde ich jemandem antworten, der zu mir sagt: „Ich bin ein guter Christ, ich habe noch niemanden umgebracht“?

„Denn von innen, aus dem Herzen der Menschen, kommen die bösen Gedanken, Unzucht, Diebstahl, Mord, Ehebruch, Habgier, Bosheit, Hinterlist, Ausschweifung, Neid, Lästerung, Hochmut und Unvernunft. All dieses Böse kommt von innen und macht den Menschen unrein.“

(Mk 7,23)